

# Studentische Stellungnahme

für die Systemakkreditierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Studierendenschaft der FSU Jena

21. Juli 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>2. Verfasser</b>	<b>2</b>
<b>3. Studentische Beteiligung</b>	<b>3</b>
3.1. Beteiligung im Eval-Bereich . . . . .	4
3.2. AG “Qualitätsentwicklung in der Lehre” . . . . .	4
<b>4. Stellungnahme zum Leitbild der Hochschule und deren Profil</b>	<b>4</b>
<b>5. Stellungnahme zu den Kriterien des Akkreditierungsrates</b>	<b>5</b>
5.1. Qualifikationsziele . . . . .	6
5.2. System der Steuerung in Studium und Lehre . . . . .	6
5.2.1. Studentische Arbeitsbelastung . . . . .	6
5.2.2. Prüfungsorganisation . . . . .	6
5.2.3. Beratungs- und Betreuungsangebote . . . . .	7
5.2.4. Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit . . . . .	7
5.2.5. Diversity und Chancengleichheit . . . . .	7
5.2.6. Mobilität und Anerkennung extern erbrachter Leistungen . . . . .	8
5.2.7. Ressourcen . . . . .	8
5.3. Qualitätssicherung . . . . .	8
5.3.1. Sozialen Rahmenbedingungen . . . . .	9
5.3.2. Gesamteindruck Qualitätssicherungskonzept . . . . .	9
5.3.3. Evaluation . . . . .	10
5.4. Wissensstand über bisher akkreditierte Studiengänge sowie Erfahrung mit Programmakkreditierung . . . . .	11
<b>6. Schlusswort</b>	<b>11</b>
<b>Anhang</b>	<b>11</b>
<b>A. Gremien</b>	<b>11</b>
<b>B. Treffen der Studierenden-AG “Qualitätsentwicklung in der Lehre”</b>	<b>12</b>

# 1. Vorwort

In der vorliegenden Stellungnahme sind alle Geschlechter mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Diese Stellungnahme repräsentiert im Rahmen der 2011 bei ACQUIN eröffneten Systemakkreditierung der Friedrich-Schiller-Universität die studentische Stellungnahme gemäß *Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates Kapitel 5.4*. Sie orientiert sich am Leitfaden zur Stellungnahme von Studierendenschaften in Verfahren der Systemakkreditierung des studentischen Akkreditierungspools und beantwortet die dort aufgestellten Fragen. Darüber hinaus wird zur Selbstdokumentation der Friedrich-Schiller-Universität Jena "Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre" Stellung genommen. Hier werden insbesondere die Angaben der Hochschule kritisch hinterfragt und aus studentischer Sicht kommentiert.

# 2. Verfasser

Die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität bilden gemäß §72 des Thüringer Hochschulgesetzes die Studierendenschaft. Sie hat unter anderem zur Aufgabe die Studierenden der Hochschule zu vertreten sowie deren hochschulpolitischen Belange wahrzunehmen. Diese Aufgaben werden gemäß Satzung vom Studierendenrat wahrgenommen. Auf der Ebene der Fachbereiche wird dies von den Fachschaftsräten erfüllt.

Der Studierendenrat hat mit Beschluss vom 31.01.2012, 09.10.2012 und 22.10.2013 den Arbeitskreis Systemakkreditierung eingerichtet, um die Systemakkreditierung von studentischer Seite zu begleiten und die studentische Stellungnahme zu verfassen.

Der Arbeitskreis Systemakkreditierung besteht aus Studierenden, die Erfahrungen aus Gutachtertätigkeit in der Programmakkreditierung und der Systemakkreditierung, der Mitarbeit in Gremien im Akkreditierungswesen sowie dem studentischen Akkreditierungspools haben oder Gremien der akademischen und studentischen Selbstverwaltung angehören. Zur Einschätzung der fachbereichsspezifischen Situation und der Erweiterung des Meinungshorizontes wurden die Fachschaftsräte mit einem Fragebogen [2] über Inhalte des Berichtes befragt.

Diese Stellungnahme wurde vom Studierendenrat auf seiner Sitzung am 15.07.2014 beschlossen.

Bei direkten Nachfragen zu diesem Dokument ist der Arbeitskreis Systemakkreditierung über [systemakkreditierung@stura.uni-jena.de](mailto:systemakkreditierung@stura.uni-jena.de) erreichbar. Außerdem steht der Vorstand des Studierendenrates als gesetzliche Vertretung der Studierendenschaft der Universität Jena unter [vorstand@stura.uni-jena.de](mailto:vorstand@stura.uni-jena.de) jederzeit für Nachfragen zur Verfügung.

### 3. Studentische Beteiligung

Die Studierenden sind in allen nach Mitgliedergruppen besetzten Gremien der Universität gemäß dem Thüringer Hochschulgesetz<sup>1</sup> vertreten. Dies betrifft insbesondere auf Hochschulebene den Senat sowie die Senatsausschüsse und auf Ebene der Fakultäten die Fakultätsräte. Hier ist jedoch festzuhalten, dass die Studierenden nur über einen geringen Anteil der Stimmen verfügen. Auch in den Hochschulrat wird durch den Studierendenrat ein studentisches Mitglied entsendet, dass jedoch nur über Rede-, nicht jedoch über Stimm- und Antragsrecht verfügt. Es wäre jedoch wünschenswert, ein stimmberechtigtes studentisches Mitglied im Hochschulrat zu haben, da dieser mittelbar einen sehr großen Einfluss auf die Studierenden nimmt. Eine Auflistung der Gremien ist im Anhang (A) gegeben.

Im Bereich der Qualitätssicherung wird die Beteiligung von Studierenden nur derart gewährleistet, als dass sich die auf Fakultätsebene einzurichtenden Gremien Studierende “angemessen” aus Mitgliedern der einzelnen Gruppen zusammensetzen müssen. Jedoch zeigen die Antworten der Fachschaftsräte auf unsere Frage, inwieweit sie sich in die Qualitätsentwicklung einbezogen fühlen<sup>2</sup>, dass diese Gremien in vielen Fällen entweder noch nicht existieren, nicht arbeiten oder die Studierendenbeteiligung nicht gegeben ist. Jedenfalls haben nur 5 von 20 Fachschaftsräten angegeben, dass die Ergebnisse der Evaluation mit ihnen diskutiert werden.

Weitere Arbeitsgruppen, in denen Studierende sich beteiligen können, haben oft keine Entscheidungskompetenz. Die Studierenden-AG “Qualitätsentwicklung in der Lehre” des Prorektors für Lehre und Struktur besteht zwar (vom Prorektor abgesehen) nur aus Studierenden, diente jedoch ursprünglich lediglich der Findung eines Redaktionsteams für diese Stellungnahme. Damit die Studierenden überhaupt informiert sind, wozu sie Stellung beziehen, fanden weitere Treffen statt, in denen die Hochschule einzelne in der Selbstdokumentation angesprochene Aspekte<sup>3</sup> vorstellte. Da es in dieser AG bisher nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit gab Änderungsvorschläge einzubringen, konkret etwas zu verändern oder Veränderungen wirklich anzuregen, hat sich der Teilnehmerkreis seit dem erstem Treffen derartig verringert, dass letztlich nur noch eine Studentin aus dem Redaktionsteam dieser Stellungnahme an der letzten Sitzung teilgenommen hat.

Die Studiendekanberatung, in der laut Selbstdokumentation aktuelle Problemstellungen im Bereich Studium und Lehre thematisiert, der Evaluationsplan besprochen und Maßnahmen zur Verbesserung der Studieninformation- und -betreuung abgestimmt werden,<sup>4</sup> findet ohne Studierende statt. So können sich Studierende nicht auf zentraler Ebene direkt an der Diskussion beteiligen. Hier könnte man annehmen, dies könne dadurch ausgeglichen werden, dass die Themen vorher im Studienausschuss des Senates behandelt werden. Dies ist jedoch zum einen nicht der Fall und verhindert zum anderen die direkte Beteiligung an der Diskussion und damit der weiteren Ideenentwicklung. Die Studierenden haben bereits bei der Entstehung der Evaluationsordnung auf eine vorgeschriebene Beteiligung von Studierenden bestanden. Dies hat dazu geführt, dass neben der oben genannten “angemessenen” Beteiligung in den Gremien auf Fakultätsebene unter Qualitätsdialog und Berichterstattung eingefügt

---

<sup>1</sup> §21 Abs. 6 ThürHG

<sup>2</sup> Zusammenfassung der Antworten der Fachschaften, Frage 14 des Fragebogens [2]

<sup>3</sup> B Liste der Treffen der Studierenden-AG “Qualitätsentwicklung in der Lehre” mit Themenübersicht

<sup>4</sup>Kapitel 3.2.4.1 Zusammenwirken interer Gremien in der Qualitätsentwicklung (Seite 31)

wurde, dass der Prorektor für Lehre “in einem regelmäßigen Austausch mit den Studiendekanen, dem Vorsitzenden des Lehrerbildungsausschusses und der Vertretung der Studierendenschaft” stehe.<sup>5</sup>

In den Gesprächen um diese Klausel wurde den Studierenden mitgeteilt, dies stelle die Beteiligung sicher, womit kein Gremium dafür vorgesehen werden müsse, da keine Maßnahmen ohne die Beteiligung von Studierenden entstünden. Hier ist jedoch anzumerken, dass Beteiligung im Sinne von politischer Partizipation nicht nur Anteil an der Entscheidungsgewalt, sondern eben auch eine Teilhabe an der Willensbildung bedeutet. Ideen lassen sich bei einem fertig entwickelten Konzept und einer abschließend gebildeten Meinung einiger Entscheidungsträger nicht mehr derartig einbringen, dass die letztlich getroffene Entscheidung diese Ideen wirklich abbilden. So werden hier an der zentralen Steuerungsstelle der Qualitätsentwicklung die Studierenden ausgeschlossen.

### **3.1. Beteiligung im Eval-Bereich**

“Die verantwortlichen Gremien setzen sich angemessen aus Vertretern der Gruppe der Hochschullehrer, der akademischen Mitarbeiter und der Studierenden zusammen.” [5]  
“Der Prorektor für Lehre steht zur Weiterentwicklung der Qualität im Bereich Studium und Lehre in einem regelmäßigen Austausch mit [...] der Vertretung der Studierendenschaft. Er regt hierzu Arbeitskreise an, die auch die Mitwirkung Studierender an der Qualitätsentwicklung unterstützen sollen.” [6]

### **3.2. AG “Qualitätsentwicklung in der Lehre”**

Das Einbringen von Anregungen und Ideen ist nicht beziehungsweise kaum möglich. Die AG wurde gegründet um eine Gruppe Studierender für die Systemakkreditierung heranzuziehen.

Vorschläge wie die gemeinsamen Bologna-Empfehlungen von Ministerium, Rektorenkonferenz und Studierenden umzusetzen, wurden abgelehnt mit dem Hinweis auf den Vorrang der Systemakkreditierung.

Die Beteiligung seitens der Studierenden ist immer weiter zurückgegangen, was auch dafür spricht, dass diese nicht das Gefühl haben, hier etwas bewirken zu können [1].

Die Evaluationsordnung wurde den Studierenden vorgelegt und im Gespräch war es möglich Anmerkungen zu machen, die jedoch auf Grund des zeitlichen, mit der Systemakkreditierung einhergehenden Drucks nicht eingebaut werden konnten.

## **4. Stellungnahme zum Leitbild der Hochschule und deren Profil**

Der Selbstdokumentation ist das Leitbild der Hochschule “Light, Life, Liberty” zu entnehmen, welches allerdings nicht allen Studierenden bekannt ist. Das Leitbild fasst im wesentlichen die Profile oder Stärken der Hochschule zusammen:

light Physik (Optik), allgemeiner kann man hierunter Naturwissenschaften zusammenfassen

---

<sup>5</sup> §6 Evaluationsordnung

life Medizin, Biologie

liberty Jura, im weiten Sinne Geisteswissenschaften

In Verbindung mit dem Leitbild der Hochschule existiert eine Ziel- und Leistungsvereinbarung der Universität, welche mit dem Bildungsministerium des Bundeslandes Thüringen abgeschlossen wurde. Es werden strategische Ziele zu den folgenden Themen gesetzt.

1. Umsetzung der Rahmenvereinbarung III, Finanzieller Rahmen
2. Forschung
3. Studium, Lehre, Weiterbildung
4. Nachwuchs; akademische Karrieren
5. Marketing; Internationalisierung
6. Gleichstellung
7. Strukturen; Vernetzung
8. Zusammenarbeit zwischen Universität und Wirtschaft
9. Hochschulbau und Großinvestitionen

Unter [4] sind alle Vereinbarungen einsehbar. Die Zielvereinbarung beinhaltet eine Reihe von Erwartungen zu Kennzahlen der Uni. Diese beziehen sich auf die Anzahl Studierender, die prozentuelle Verteilung verschiedener Studierendengruppen (z.B. weibliche oder männliche Studierende, ausländische Studierende etc. . . .), Regelstudienzeitstudierende, Drittmittel etc.

Vereinbarungen für den Bereich der Lehre werden im Kapitel Studium, Lehre, Weiterbildung formuliert. Zur Qualitätsentwicklung wird nur informiert, es werde sich auf die Systemakkreditierung vorbereitet. Dieses Ziel sei erreicht, wenn der Selbstbericht bis Dezember 2013 eingereicht worden sei sowie mit Studierendenbeteiligung zwei Workshops zu Lehrformen zu veranstalten. Die Ergebnisse des Dialogforums Bologna sollen in die Planung einfließen. Wir bewerten diesen Bereich als eher schwach. Er ist kaum verbindlich formuliert und dort wo er es ist, enthält er keine konkreten Maßnahmen. Qualität (-sziele) wird / werden leider nicht definiert.

Die Hochschule ist für die Stadt Jena von ausschlaggebender Bedeutung, da ca. 20% der Einwohner Studierenden sind. Des Weiteren ist sie der größte Arbeitgeber und verantwortlich für zahlreiche Unternehmensausgründungen.

## **5. Stellungnahme zu den Kriterien des Akkreditierungsrates**

“Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.” [7]

## 5.1. Qualifikationsziele

Jede Fakultät und vielmehr jeder Studiengang hat eine eigene, auf das jeweilige Fach ausgelegte Sammlung an Zielen, welche den Studierenden, in der Regel den Studierenden des ersten Semesters, im Zuge der Studieneinführungstage präsentiert werden.

Übergeordnete Qualifikationsziele sind die Befähigung zur Erwerbstätigkeit und zum eigenständigen Forschen (bei Masterstudiengängen) im jeweiligen Fachbereich.

## 5.2. System der Steuerung in Studium und Lehre

### 5.2.1. Studentische Arbeitsbelastung

Zwar wird in der Evaluationsordnung nicht direkt auf die Erhebung der Arbeitsbelastung der Studierenden referiert; diese wird jedoch von den Evaluationsbögen der Lehrveranstaltungsevaluation abgedeckt.

Laut acht Fachschaftsräten findet bei ihnen eine Workloaderhebung statt (davon bei zweien durch die Lehrenden, bei den restlichen ist diese durch die Lehrveranstaltungsevaluation institutionalisiert). Laut acht der Fachschaftsräte findet in ihrer Fachschaft keine Workloaderhebung statt.

Unter den Fachschaftsräte, von denen eine diesbezügliche Aussage vorliegt, erachten fünf die Workload für angemessen, zwei sind der Meinung, die Workload sei etwas zu gering und einer sie sei zu hoch.

Einige Fachschaftsräte haben angemerkt, dass die Anzahl der ECTS-Credits nur gemittelt über alle Veranstaltungen für die Workload repräsentativ für die Arbeitsbelastung ist, da einzelne Veranstaltungen zum Teil stark vom vorgegebenen Arbeitsaufwand abweichen. Einige Fachschaftsräte sind der Meinung, die Workloaderhebung entspreche nicht der Wirklichkeit, da viele Studierenden einen zu hohen Zeitaufwand angeben.

Der Arbeitsaufwand ist sehr ungleichmäßig verteilt, sodass einige Wochen völlig überladen sind und in anderen Wochen dafür wenig zu tun ist. Dies gilt vor allem in der Medizin, wo die vorlesungsfreie Zeit im Wesentlichen frei ist.

Bei einigen Praktika in der Chemie scheinen die Lehrenden die vorgegebene Workload zu ignorieren. In den Geowissenschaften soll die Leistungspunktevergabe nach Ansicht des Fachschaftsräte willkürlich geschehen. - Teilweise gibt es Unterschiede zwischen Studiengängen, obwohl gleiche Leistungen erbracht werden (Institutsintern sowie Institutsextern). In der Germanistik weicht die tatsächliche Workload bei verschiedenen Modulen sehr stark von der Anzahl der vergebenen ECTS ab.

Verweis auf Regelstudienzeit - Unterlagen TMBWK 2012: Bachelor: 63% der Absolventen, Master: 30% der Absolventen, 2011: B. 74%, M:42%

Das ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) wird flächendeckend genutzt, die Struktur sowie Größe der Module variiert von Studiengang zu Studiengang unter Berücksichtigung der vermittelten Inhalte.

### 5.2.2. Prüfungsorganisation

Auf die Frage Nummer 8 (Wie klappt die Prüfungsorganisation? Ist die Prüfungsichte in der Regel akzeptabel?) antworteten neun Fachschaftsräte die Prüfungsorganisation funktioniere gut, vier meldeten Beschwerden über das Stattfinden von Prüfungen in den letzten Vorlesungswochen an, vier monierten eine zu hohe Prüfungsichte und

vier merkten an, es erfolge Berücksichtigung studentischer Wünsche in der Legung von Prüfungen [3].

In der Germanistik werden die starren Hausarbeitsabgabeterminen bemängelt. Ferner besteht der vielfache Wunsch nach einem allgemein gelockerten System, was Fehlversuche anbetrifft.

In der Medizin sind sowohl Prüfungsanzahl als auch Dichte in einigen Studienabschnitten sehr hoch.

In der Philosophie wird bemängelt, dass zum Teil 2-3 Prüfungen am selben Tag stattfinden.

Im Lehramt sowie in einigen Zweifachbachelorstudiengängen kommt es durch die beiden Fächer oft zu „Überschneidungen oder hoher Prüfungsdichte.“

### **5.2.3. Beratungs- und Betreuungsangebote**

Studierenden können sich, laut Fachschaftsräte, an den Fachschaftsrat, die Lehrenden, andere Studierende, die Studienberatung, ihre Mentoren (Professoren und andere Studierende), Gleichstellungsbeauftragte, StuRa, FSR-Kom, das Studierenden-Service-Zentrum (SSZ) und andere Beratungsangebote wenden.

Da vor allem Studienanfänger mit der komplexen Struktur der Beratung etwas überfordert sind, dienen die Fachschaftsräte oft als erste Ansprechpartner. Diese leiten die Studierenden an die geeignete Stelle weiter.

Den ersten Kontakt mit den Fachschaftsräten haben Studierende bereits während der Studieneinführungstage, im Laufe derer auch die Betreuungsangebote der Universität präsentiert werden.

### **5.2.4. Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit**

Seit 2010 verfügt die Universität Jena über ein umfangreiches Gleichstellungskonzept, welches von Gleichstellungsbeauftragten bis hin zu einem genderspezifischen Vorlesungsverzeichnis alles umfasst<sup>6</sup>.

Der Beirat für Gleichstellungsfragen<sup>7</sup> umfasst Mitarbeiter jeder Fakultät sowie Vertreter der Studierendenschaft.

### **5.2.5. Diversity und Chancengleichheit**

Studierende mit Kind werden durch eine verlängerte Regelstudienzeit, einer verlängerten BAföG Höchstdauer, der Universitätseigenen Kita sowie Kinderteller in der Mensa gefördert.

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden durch die Prüfungsordnungen berücksichtigt. So findet ein Nachteilsausgleich statt, das heißt, der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungsform kann in der Regel angepasst werden. Der genaue Ausgleich ist von den einzelnen Prüfungsordnungen abhängig.

Ausländische Studierende werden bei der Ankunft vom Internationalen Büro in das Studienleben eingeführt, können auf eigens für sie eingerichtete Tutoren zurückgreifen und von Deutschkursen Gebrauch machen.

Einige wenige Studiengänge

---

<sup>6</sup>[http://www.uni-jena.de/pr\\_gleichstellung.html](http://www.uni-jena.de/pr_gleichstellung.html)

<sup>7</sup><http://www.uni-jena.de/Gleichstellungsbeirat.html>

### **5.2.6. Mobilität und Anerkennung extern erbrachter Leistungen**

Die Regelungen zur Anerkennung an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen sind in der Prüfungsordnung jedes Studiengangs verankert. Laut 15 Fachschaftsräten werden extern erbrachte Leistungen angerechnet, viele Fachschaften erachten allerdings das Anrechnungsverfahren als recht aufwendig. Drei Fachschaftsräte geben an, dass extern erbrachte Leistungen nicht (oder meist nicht) angerechnet werden.

In der Informatik werden lediglich Leistungen von vergleichbaren Modulen mit demselben Umfang angerechnet. Dies ist insofern ungünstig, dass es bei einem Auslandssemester einschränkt, welche Module der Gasthochschule man hören kann. Bei einem Studienortswechsel kann es passieren, dass einige Leistungen, welche vom Niveau her angemessen sind, trotzdem nicht angerechnet werden können, falls an der Universität Jena keine äquivalenten Veranstaltungen angeboten werden.

Im Lehramt ist die Anerkennung von Leistungen, die ein Studierender bei einem vorherigen Bachelorstudium erbracht hat, sehr problematisch. Meist werden nur Leistungen in sehr kleinem Umfang anerkannt. In der Physik liegt die Entscheidung, laut Fachschaftsrat, in der Hand des Studiendekans. Es ist nicht klar auf welcher Basis entschieden wird. Die Studierendenschaft stellt sich die Frage ob ein paritätisch besetztes Gremium dafür nicht besser geeignet wäre.

Nach Erhalt einer Zusage (bei ERASMUS-Austauschplätzen) wird ein Learning Agreement abgeschlossen, um somit zu garantieren, dass im Ausland erbrachte Credits angerechnet werden.

Sollte kein Learning Agreement existieren, muss eine Anerkennung erbrachter Leistungen beantragt werden.

Während der Studieneinführungstage wird auf die Möglichkeit eines Auslandssemesters hingewiesen. Auch findet die Notwendigkeit einer frühzeitigen Planung Erwähnung.

Das Internationale Büro stellt die erste Anlaufstelle bei der Suche nach einem Studienplatz im Ausland dar. Von dort werden die Studierenden in der Regel an den Erasmusbeauftragten des eigenen Fachbereichs verwiesen.

Fast alle Fachschaftsräte sind der Meinung, die aktuelle Forschung der Lehrenden, vor allem in den Masterstudiengängen, fließe in die Lehre ein. Bei Abschlussarbeiten werden Studierende regelmäßig an die Forschung herangeführt.

### **5.2.7. Ressourcen**

Aufgrund landesweiter Kürzungen scheinen fast alle Fachschaftsräte die sächliche und oder personelle Ausstattung an einigen Stellen zu bemängeln.

Einige Professuren, deren Besetzung emeritiert ist oder es bald sein wird, werden nicht wiederbesetzt. Bei einigen großen Fachschaften herrscht ein Mangel an Tutoren vor, bei kleinen an adäquaten Hörsälen und Seminarräumen.

Die Betreuungsverhältnisse waren in einigen Fachbereichen, an denen Reduktionen vorgenommen wurden, vorher überdurchschnittlich gut, an anderen jedoch nicht. Ein Beispiel für sehr schlechte Betreuungsrelationen ist zum Beispiel Lehramt.

## **5.3. Qualitätssicherung**

In Berufungsverfahren wird die Qualität der Lehre der Anwärter mittels einer Lehrprobe sowie der Auswertung vergangener Evaluationen bei den vorherigen Arbeit-



gebern nach Möglichkeit überprüft.

Je nach Stelle sind zwei bis drei studentische Mitglieder in Berufungskommissionen, welche jeweils die gleiche Stimmkraft haben, wie jedes andere Mitglied, welches kein professurales Amt inne hat. Jedes Jahr findet ein Hochschulinformationstag statt, bei welchem sich Schüler mit der Universität und den Studienmöglichkeiten vertraut machen können.

Für diejenigen, die bereits einen Master absolviert haben, ist die "Prorektorin für wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung" Ansprechpartnerin.

Je nach Studiengang, Abschluss und begangenen Bildungsweg gibt es verschiedene Zulassungsverfahren, welche auf der Universitätswebseite<sup>8</sup> bzw. auf der Masterwebseite<sup>9</sup> beschrieben sind.

Wenn sie zugelassen werden, erhalten die Bewerber von der Hochschule brieflich eine Mitteilung ihrer Zulassung sowie ihren Studierendenausweis und weiteres Infomaterial, welches ihnen die Studieneinführungstage zu besuchen nahelegt.

### **5.3.1. Sozialen Rahmenbedingungen**

Eine Studienfinanzierung mittels BAföG, eines Stipendiums eines Förderwerks oder eines Deutschlandstipendiums ist meist möglich. In Fällen, in welchen diese Optionen nicht in Frage kommen, ist eine Hilfsmitarbeiterstelle an einem Lehrstuhl, eine studentische Mentorenstelle, oder gar Übungsreihenkorrektur und Übungsgruppenleitung eine mögliche Einnahmequelle zur Mitfinanzierung des eigenen Studiums. Bei größerem finanziellen Bedarf bietet sich ein Teilzeitstudium an, sollte dies für den verfolgten Studiengang möglich sein. Ein Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit kann beantragt werden.

Die Universität scheint sich Mühe zu geben, um alle Gebäude möglichst barrierefrei zu halten, dies gelingt in so gut wie allen Fällen sehr gut. Da in Jena die Stadt der Campus ist, kann es bei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen in verschiedenen Gebäuden jedoch passieren, dass man als Rollstuhlfahrer mit unangenehmen Bordsteinen oder dem alten Kopfsteinpflaster in dem historischen Teil der Stadt zu kämpfen hat.

### **5.3.2. Gesamteindruck Qualitätssicherungskonzept**

Es gibt Prozesse zur Qualitätssicherung bei der Erstellung neuer Studiengänge sowie bei der Änderung bereits vorhandener Studiengänge. Da dieser Prozess bis jetzt (so weit wir wissen) nur in der Selbstdokumentation (auf dem Papier) existiert, kann dessen Anwendbarkeit schlecht bewertet werden.

Es ist bedenklich, dass für Studiengänge keine regelmäßigen Audits (analog zur Programmakkreditierung) vorgesehen sind, für den Fall, dass ein Studiengang längere Zeit nicht verändert wird. Bei näherer Betrachtung ist ein derart involviertes Audit wahrscheinlich gar nicht nötig, wenn der reguläre Qualitätssicherungsprozess gut funktioniert.

Bei der Erstellung neuer Studiengänge soll am Anfang das Prorektorat für Lehre angesprochen werden, um festzustellen, ob der geplante Studiengang mit den Zielvereinbarungen des Landes sowie den vorhandenen Kapazitäten vereinbar ist. Nachdem

---

<sup>8</sup> <http://www.uni-jena.de/Bewerbung.html>

<sup>9</sup> <http://www.master.uni-jena.de/Bewerbung.html>

plausibel begründet wurde, dass ausreichend viele Studieninteressenten existieren, ist ein Konzeptpapier vorzulegen, welches die Eckdaten des Studiengangs umfasst und beschreibt, wie die Durchführung geplant ist.

Die regulären Qualitätssicherungsverfahren treten ab Aufnahme des Studienbetriebs in Kraft und sorgen für einen fortlaufenden Regelungskreislauf in der Theorie. In der Praxis funktionieren solche qualitätssichernden Verfahren in verschiedenen Fachbereichen unterschiedlich gut, wie man an dem Beispiel der Kommentare der Fachschaftsräte zur Lehrevaluation sehen kann.

### 5.3.3. Evaluation

Es gibt eine "Servicestelle LehreLernen", welche mit der Förderung hochschuldidaktischer Kompetenzen beauftragt ist. Bei der Berufung neuer Professoren werden bei Bedarf didaktische Weiterbildungsmaßnahmen auferlegt. Die Servicestelle bietet ein breites Spektrum an Workshops zu vielen Themen rund um Unterricht, Betreuung und Auswertung von Abschlussarbeiten.

Man könnte davon ausgehen, dass die Lehrenden ein Interesse darin haben ihre Lehrqualität zu verbessern. Bei Ausnahmen, in denen das nicht der Fall ist, sorgt eine flächendeckende Lehrevaluation beziehungsweise deren Auswertung dafür, dass der Bedarf an weiteren Schulungen erkannt wird und somit entsprechend gehandelt werden kann. Wie schon erwähnt, findet aktuell noch nicht bei allen Instituten eine flächendeckende Lehrevaluation sowie eine angemessene Auswertung statt. Es ist positiv anzumerken, dass eine Tendenz zur Verbesserung erkennbar ist.

Zum Sammeln eines institutionalisierten Feedbacks existiert es eine Reihe von Befragungen der Studierenden.

- Lehrveranstaltungsevaluation - planmäßig jedes Semester
- Zwischenbilanzbefragung - laut Evaluationsplan (Anhang Selbstdokumentation) alle 3 - 5 Semester
- Studienabschlussbefragung - laut Evaluationsplan jedes Jahr
- Alumnibefragung

Die Evaluation pro Lehrveranstaltung lässt sich im Schnitt in ca. fünf Minuten ausfüllen. Die Zwischenbilanzbefragung sowie die Studienabschlussbefragung sind etwas umfangreicher und deren Ausfüllung nimmt im Schnitt 30 Minuten in Anspruch.

Würde die Lehrveranstaltungsevaluation bei allen Lehrveranstaltungen konsequent durchgeführt werden, würde sie zusammen mit den anderen beiden Befragungen eine belastbare Datenbasis für die Qualitätskontrolle der Studiengänge bieten. Leider ist dies laut Aussage der Fachschaftsräte noch nicht durchgängig der Fall und sollte verbessert werden.

Die Anliegen der Studierenden werden von studentischen und professoralen Mentoren, Fachschaftsräten, von dem Studierendenrat, den Prüfungsämtern und je nach Situation weiteren Gremien und Ämtern aufgenommen. In einigen Fällen fehlt es durch die hohe Komplexität, die eine Universität mit knapp 20000 Studierenden mit sich führt, ein wenig an Überblick,.

Die Mentoren, sowohl studentisch als auch professoral, werden an einigen Fachschaften kaum in Anspruch genommen. In einigen konkreten Fällen liegt es daran, dass diejenigen, die von diesem Angebot profitieren könnten, nichts von dessen Existenz wissen, in anderen Fällen werden die gleichen Themen vom Fachschaftsrat abgedeckt, welcher leichter erreichbar ist. Bezüglich des professoralen Mentorenangebots gibt es in einigen schwerwiegenden Fällen, zum Beispiel beim in Erwägung ziehen eines Studienabbruchs, Hemmungen davor um Rat zu fragen.

Es spricht für das Qualitätssicherungssystem der Uni, dass diese Mentorenprogramme an mehreren Stellen (Fakultätsräte, AG Qualitätsentwicklung in der Lehre ...) besprochen und bearbeitet werden.

#### **5.4. Wissensstand über bisher akkreditierte Studiengänge sowie Erfahrung mit Programmakkreditierung**

Offenbar sind alle Studiengänge der Friedrich-Schiller-Universität Jena akkreditiert worden. Beim Lesen der Antworten der einzelnen Fachschaftsräte regt sich jedoch mitunter Verwunderung, ob es bei einigen wenigen Studiengängen nicht noch dringende unerfüllte Empfehlungen gibt.

### **6. Schlusswort**

Schließend kann man sagen, dass das vorgelegte Konzept aus der Selbstdokumentation in sich schlüssig ist und als erste Etappe bestimmt die Aufgabe erfüllen wird, Fehler in sich selbst aufzuzeigen, um mit der Zeit besser zu werden.

Aus den Antworten[3] der Fachschaftsräte zu den von uns gestellten Fragen, kann man entnehmen, dass noch etwas Arbeit hinsichtlich der Durchführung der Qualitätssicherung vonnöten ist.

Bereiche mit Verbesserungspotential, sind vor allem die Vereinheitlichung von über die Fachbereiche gleichbleibenden Prozessen und Gremien, wie zum Beispiel die Durchführung der Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Studienkommission. Die Sicherstellung einer angemessenen studentischen Beteiligung in allen Gremien, welche große Auswirkungen auf die Lehre haben würde, könnte längerfristig sicherlich dazu führen, dass die Studierenden besser verstanden und mehr berücksichtigt werden, was wiederum zu einer größeren Zufriedenheit im Studium führt.

## **Anhang**

### **A. Gremien**

Eine Auflistung der Gremien erfolgt durch die Universität.

## **B. Treffen der Studierenden-AG “Qualitätsentwicklung in der Lehre”**

- 28.11.2011 konstituierende Sitzung, Zielbestimmung, Informationen zur Systemakkreditierung
- 18.01.2012 Evaluationsinstrumente und Auswertungsverfahren
- 27.06.2012 Studienberatungsangebote
- 30.01.2013 Stand Systemakkreditierung, ProQualität Lehre
- 12.06.2013 Stand Systemakkreditierung, Evaluationen, Tag des Studiums 2013
- 15.01.2014 Gutachterbegehung Systemakkreditierung, Evaluationen, Online-Darstellungen
- 12.05.2014 Studieneingangsphase, Studieneingangsbefragung, Systemakkreditierung, Evaluationen

### **Literatur**

- [1] Protokolle der Studierenden-AG zur Qualitätssicherung in der Lehre der Universität Jena.
- [2] Fragebogen an die Fachschaftsräte der Universität Jena.
- [3] Antworten der Fachschaftsräte zu den im Fragebogen gestellten Fragen.
- [4] Zielvereinbarungen des Landes Thüringen mit der FSU Jena.  
<http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/wissenschaft/hochschulentwicklung/ZLV-2012-2015-FSU.pdf>
- [5] Qualitätsdialog der Universität Jena.  
<http://www.uni-jena.de/Universit%C3%A4t/Leitung/Prorektoren/Prorektorat+f%C3%BCr+Lehre+und+Struktur/Stabsstelle+Qualit%C3%A4tsentwicklung+in+der+Lehre/Qualit%C3%A4tsdialog-EGOTEC-c7.html>
- [6] Verkündungsblatt Nr. 8/2012 der Universität Jena vom 20.06.2012.  
[http://www.uni-jena.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/dez1/verb/vb\\_2012\\_8/v65\\_11\\_13.pdf](http://www.uni-jena.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/dez1/verb/vb_2012_8/v65_11_13.pdf)
- [7] Akkreditierungsrat, Drs. AR 11/2008. Beschlossen auf der 54. Sitzung am 8.10.2007.  
<http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=beschluesse&L=1index.php>